

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die medizinische Statistik für das Jahr 1912 [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-221025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221025)

zahlen als das Unterland. Von 18 Amtsbezirken, die eine höhere Säuglingssterblichkeit verzeichnen als das Land im ganzen (13,8 % der Lebendgeborenen), sind 8 Bezirke oberländische.

Der Überschuf der Geborenen über die Gestorbenen ist in 21 Amtsbezirken größer als im Landesdurchschnitt (12,2 auf 1000 Einwohner), darunter sind 5 oberländische. Hier zeigen die Amtsbezirke Schwellingen (22,7 %), Durlach (18,0 %) und Ettlingen (17,6 %), überhaupt die untere Rheinebene und das begleitende Hügel land, die höchsten, die Bezirke St. Blasien (3,8 %), Staufen (5,5 %), Müllheim (6,1 %), Engen (6,3 %), bzw. der südliche Schwarzwald, das obere Rheintal und die See- und Donaugegend die niedrigsten Verhältniszahlen.

Die Eheschließungsziffer ist in den unterländischen Bezirken zusammengenommen günstiger als im Landesdurchschnitt bzw. im Oberland (7,78 gegen 7,21 bzw. 6,71 auf 1000 Einwohner), von den 13 Amtsbezirken, die eine höhere Heiratsziffer als das Großherzogtum aufweisen, sind 5 oberländische. Hier stehen die Bezirke mit den großen Städten und letztere meist selbst an der Spitze und beeinflussen die Verhältniszahlen.

Faßt man diese Tatsachen zusammen, so ergibt sich, daß die nördliche Landeshälfte mehr Geborene, und wegen der verhältnismäßig starken Sterblichkeit der Neugeborenen auch mehr Sterbfälle hatte als die südliche Landeshälfte; gleichwohl war im Unterland im allgemeinen der Geburtenüberschuf größer als im Oberland. Deutlich tritt auch eine größere Häufigkeit der unehelichen Geburten in der nördlichen Landeshälfte, sowie bezüglich der Häufigkeit der Eheschließungen ein gewisses Überwiegen des nördlichen Landesteils und von einigen größeren Städten und ihrer nächsten Umgebung hervor. Das Verhältnis der Totgeborenen zu den Geborenen überhaupt stellt sich im Süden und Norden des Landes nahezu gleich.

In den 19 größeren Städten des Landes treten diese Unterschiede noch deutlicher hervor. In Rastatt kommen auf 1000 Einwohner nur 18,4 Geborene, in Singen dagegen 39,4. Sterbfälle weist Heidelberg 20,5 ‰ auf, Rastatt dagegen nur 10,5 ‰. Rastatt hat die niedrigste Ziffer der Heiraten (4,80 auf 1000 Einwohner), während Singen eine mehr als doppelt so große Verhältniszahl (11,25 ‰) zeigt. Ähnliche Gegensätze finden sich noch bei den unehelichen Geburten; in Heidelberg wurden z. B. 32,77 ‰, in Bruchsal dagegen nur 4,33 ‰ sämtlicher Geborenen außer-ehelich geboren. Totgeborene wurden in Rastatt 1,52 ‰, in Heidelberg 4,70 ‰. Während in Ettlingen der Geborenenüberschuf auf 1000 Einwohner 24,8 betrug, war in Emmendingen ein Gestorbenenüberschuf von 4,2 vorhanden.

Unter den Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern weist Heidelberg eine Geborenenziffer von 31,5, Konstanz von 22,5 auf; Heidelberg hat 20,5, Mannheim 12,9 Sterbfälle auf 1000 Einwohner. Entschiedene Gegensätze treten bei den unehelichen Geburten und den Heiraten hervor: In Baden wurden 9,04 ‰ der Kinder außer der Ehe geboren, in Heidelberg 32,77 ‰; dabei wurden in Heidelberg auf 1000 Einwohner die meisten (10,26), in Baden aber nur 6,89 Ehen geschlossen.

Die hauptsächlichsten Ursachen dieser Erscheinungen sind in der verschiedenartigen Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (z. B. Rastatt mit seiner starken Garnison), sowie in wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen begründet; bisweilen können sie auch, wie schon früher bemerkt, aus dem Orte fremden, in ihn von außen hineingetragenen Umständen hervorgehen, wie in Freiburg und Heidelberg durch die staatlichen Kliniken usw.

2. Die medizinische Statistik für das Jahr 1912.

In den folgenden Tabellen werden die statistischen Entzifferungen und Erläuterungen über die Todesursachen, die ärztliche Behandlung der Gestorbenen und die Infektionskrankheiten für das Jahr 1912 in gleichem Umfange dargeboten wie in den vorangegangenen Jahren.

I. Die Gestorbenen nach Todesursachen.

Die wichtigeren Todesursachen werden im Großherzogtum Baden schon seit langer Zeit sehr sorgfältig und gleichmäßig festgestellt. Es ist das eine Folge des Umstands, daß bereits seit 1807 bzw. 1809 in Baden die obligatorische Leichenschau besteht. War der Verstorbene während der mit Tod ausgehenden Krankheit usw. von einem Arzt behandelt, so ist dessen Angabe, andernfalls diejenige des für jede Gemeinde des Landes amtlich bestellten (Laien-)Leichenschauers maßgebend. Über jeden Todesfall füllt der Leichenschauer einen Leichenschauchein aus, der dem Bezirksarzt des betr. Amtsbezirks zur Kontrolle vorzulegen ist. Von dem Bezirksarzt werden die bezüglichen Angaben

(Fortsetzung des Textes auf Seite 22.)